

Beitragsordnung

VEE JL e.V.

Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien im Jerichower Land e.V.

§ 1

Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt am 01. des Aufnahmemonats. Bei der Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 % des Jahresbeitrages, mindestens aber 10,00 Euro zu entrichten.

§ 2

Beiträge

Die Beiträge der VEE-Mitglieder sind Jahresbeiträge in der Höhe von mindestens:

- Privatpersonen	50,00 Euro
- Schüler, Studenten und Erwerbslose	10,00 Euro
- Vereine, Verbände, und Kommunale Einrichtungen	150,00 Euro
- Gewerbliche Einrichtungen bis 10 Mitarbeiter: pro festangestellten Mitarbeiter	50,00 Euro
ab 10 Mitarbeiter	500,00 Euro
- Ehrenmitglieder	beitragsfrei

§ 3

Teilbeträge

Der Beitrag für das Anfangsjahr wird anteilig berechnet. Rundungen erfolgen euroweise.

§ 4

Ermäßigungen

Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen über Ermäßigungen, die über die Beitragsordnung hinausgehen, entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß beendet werden. Bereits gezahlte Beiträge des Mitglieds werden nicht zurückerstattet. Bei Auflösung des Vereins durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 6 Spenden

Über Spenden an die VEE Jerichower Land e.V. erhält der Spender eine Bescheinigung.

§ 7 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Kalenderjahr berechnet und als Jahresbeiträge entweder durch Überweisung bzw. Bankeinzug oder in Ausnahmefällen bar entrichtet. Sie sind im Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahmen ist der erste Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahmebestätigung fällig. Bei allen Zahlungen ist die Mitgliedsnummer anzugeben.

§ 8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Mahnung fällig. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung entscheidet der Vorstand sechs Monate nach Fälligkeit über einen Ausschluss des Mitglieds.

§ 9 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.